



## **Kaufvertrag eines Kleingartens bei Pächterwechsel**

Auf Grundlage des BGB § 433 wird zwischen den bisherigen Nutzungsberechtigten - *Pächter* - der Parzelle im **Gartenverein "Am Schreyweg" Gartz/Oder e. V.**

Parzelle: \_\_\_\_\_

### ***Derzeitiger Pächter/Verkäufer***

Frau/Herr:

a) \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### ***Nachfolgender Pächter/Käufer:***

Frau/Herr:

a) \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Gartenvereins zur Übergabe der auf der Bodenfläche der Stadt Gartz/Oder als Verpächter und dem Gartenverein als Unterverpächter befindlichen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender **Kaufvertrag** geschlossen:



1. Der Verkäufer überlässt alle zulässig errichteten Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ an den Käufer.
2. Der Verkäufer vereinbart mit dem Käufer einen Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt: \_\_\_\_\_ €

in Worten: \_\_\_\_\_

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt (Termin, Art und Weise der Zahlung):

am: \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ (Barzahlung, Überweisung oder Ratenzahlung)

3. Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten und Anlagen ausreichend informiert und ihm folgende Unterlagen übergeben:

(Baugenehmigung, Bauzeichnungen, Zustimmungen, Genehmigungen u.a.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Der Verkäufer versichert die Richtigkeit der Angaben zum Kaufgegenstand. Es wird bestätigt, dass die verkauften Gegenstände und Einrichtungen frei von Rechten Dritter gegenüber dem Verkäufer sind. Der Verkauf erfolgt gebraucht unter Ausschluss jedweder Gewährleistung.

5. Dieser Kaufvertrag ist nur in Verbindung mit dem Pachtvertrag über eine Gartenparzelle im Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e. V. rechtswirksam.

Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins abgeschlossen und kann von Forderungen bzw. Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

Der Käufer ist darüber unterrichtet, dass der Kaufvertrag den Gartenverein nicht zum Abschluss eines Pachtvertrages zwingen kann, d.h. ohne gültigen Pachtvertrag des Käufers ist dieser zur Wegnahme seines Eigentums und zur Beräumung der Gartenparzelle verpflichtet.



6. Nicht rechtmäßig errichtete Baulichkeiten, Einrichtungen, Einzäunungen und Anpflanzungen

- wurden vom Verkäufer entfernt;

- werden vom Käufer bis zum \_\_\_\_\_ gegen Erlass des Kaufpreises in Höhe von \_\_\_\_\_ € beseitigt (Zutreffendes ankreuzen).

7. Eigentumsvorbehalt: Der Kaufgegenstand verbleibt bis zur vollständigen Begleichung der Kaufsumme im Eigentum und Besitz des Verkäufers. Kommt der Verkauf infolge Nichtzahlung des vereinbarten Kaufpreises nicht zustande, kann der Verkäufer seine Aufwendungen von evtl. gezahlten Raten absetzen.

8. Durch den Gartenverein erfolgt eine Schlussrechnung gegenüber dem ausscheidenden Mitglied innerhalb von acht Wochen nach Übergabetermin. Die Zahlungsfrist nach dem Rechnungsdatum beträgt vier Wochen.

9. Mit Erfüllung der unter Punkt 6, 7 und 8 festgelegten Maßnahmen und Zahlung der Schlussrechnung wird das ausscheidende Mitglied vom Gartenverein „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e. V. entlastet.

10. Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

**Übergabe von:**

Schlüssel, Laube, Gartentor Stückzahl \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_ kWh

Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>



Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

Der Vereinsvorstand erhält ein Exemplar für seine Vereinsunterlagen.

Gartz/Oder, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Verkäufer)

\_\_\_\_\_  
(Käufer)

Bestätigt vom Vorstand des Gartenvereins „Am Schreyweg“ Gartz/Oder e. V.

\_\_\_\_\_  
(Stempel; Unterschrift)